

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Änderung des Bebauungsplans „Adelsried“ (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat

hat am **06.10.2016** beschlossen, für das Gebiet „Adelsried“ im Bereich der Fl.Nr. 569, östlich der Staatsstraße siehe Lageplan mit farbiger Markierung eine förmliche Änderung im Regelverfahren durchzuführen.

Der Planentwurf ist von Architekt Rudolf Reiser, München und Landschaftsarchitekt Christoph Goslich, Diessen ausgearbeitet worden. Der Entwurf wurde mit Begründung und dem gesondertem Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 26.10.2016 wurde vom Gemeinderat am 03.11.2016 gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung i.d.F. vom 26.10.2016 lag gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.11.2016 bis einschließlich 05.12.2016 öffentlich aus. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 26.11.2016, geändert am 04.05.2017 liegt nun gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

15.05.2017 bis einschließlich 16.06.2017

im Rathaus der Gemeinde Bernried, Dorfstr. 26, 82347 Bernried, Flur im Obergeschoss während der üblichen Öffnungszeiten (Mo.- Fr. 8 – 12 Uhr und Do. 16 – 18 Uhr) öffentlich aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan kann aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden, da dessen Darstellungen im Rahmen der 17. Flächennutzungsplanänderung geändert wurden.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor und sind in den nachfolgenden Punkte bzw. Seiten des Umweltberichtes beschrieben:

- Schutzgut Boden (betroffen durch Versiegelungen),
- Schutzgut Wasser (Versickerungsfähigkeit, Eintragsrisiko von Nähr- und Schadstoffen, Beeinträchtigungen des Oberflächenwasserabflusses);
- Schutzgut Klima, Luft (Verbesserung des Kleinklimas durch Gehölzpflanzungen)
- Schutzgut Arten- und Lebensräume (Erhaltung der Altbäume, Steigerung der Artenvielfalt durch Neupflanzung)

- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (Pflanzbindung zur landschaftlichen Einbindung der baulichen Anlagen) und
- Schutzgut Mensch (Schallschutz, Grundrissorientierung)

Die Einzelheiten sind dem Umweltbericht als Teil der Begründung, Teil B, Seite 26 ff. zu entnehmen.

Ferner sind im Bebauungsplanverfahren gemäß §4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahmen, die umweltbezogene Informationen enthalten, eingegangen und liegen zur Einsichtnahme aus:

- Landratsamt Weilheim, Untere Immissionsschutzbehörde, Schr. vom 15.11.2016 (Hinweis zu Planzeichen Immissionsschutzvorkehrungen),
- Landratsamt Weilheim, Fachlicher Naturschutz Gartenkultur und Landespflege, Schr. vom 30.11.2016 (Hinweise zum Ausgleich, sickerfähigen Belegen beim Parkplatz, Überprüfung der Anzahl der Stellplätze, Bepflanzung zwischen den Stellpätzen, Überprüfung der Breite der Zufahrt);
- Abwasserverband Starnberger See, Schr. vom 21.11.2016 (Hinweise zur Schmutzwasser- und Niederschlagwasserbeseitigung mit Notwasserweg für 100-jähriges Regenereignis);

Wesentlicher Inhalt der DIN 18 980 ist der "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" („Beschreibung“, Siehe Anlage 1 zum Bebauungsplan).

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am _____

Abgenommen am _____

Für die Richtigkeit:

Tag _____ Namensz. _____



Bernried, 08.05.2017

Ort, Tag

Gemeinde

82347 Bernried a. S.

Dienststelle

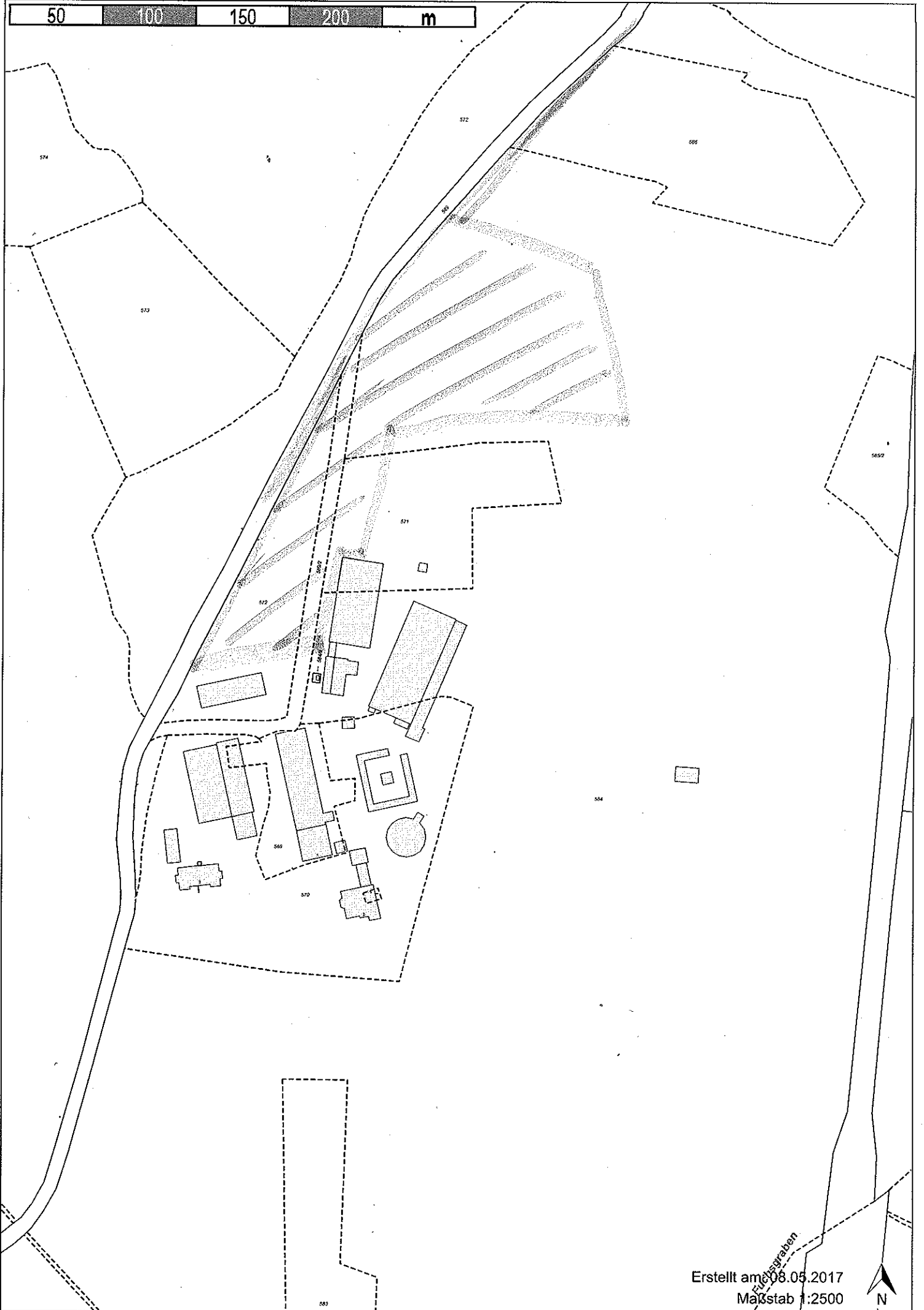
Unterschrift

Dienstbezeichnung

Steigenberger J.

1. Bürgermeister

50 100 150 200 m



Erstellt am 08.05.2017
Maßstab 1:2500

